

# Wossische



# Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11850 Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660

## Der Frieden mit Amerika.

Handelsvertrag statt Friedensvertrag.

Washington, 2. Juli. (Reuter.)

Nachdem das Repräsentantenhaus die Friedensresolution mit 265 gegen 69 Stimmen am Donnerstag angenommen hatte, hat auch der Senat gestern mit 38 gegen 19 Stimmen die Entschliebung, die den Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärt, gutgeheißen. Heute ist der Text der Entschliebung der beiden Häuser dem Präsidenten Harding zur Unterschrift vorgelegt worden.

In der Ansprache, die im Senat der Abstimmung vorausging, teilte der Berichterstatter Senator Brandegee mit, daß die republikanische Partei nicht beabsichtigt, den Abschluß eines formellen Friedensvertrages mit Deutschland zu beantragen. Die Annahme der Friedensresolution und der darauf folgende Abschluß eines Handelsvertrages bedeuteten an sich den Frieden.

Nach Pariser Meldungen amerikanischer Blätter ist in den letzten Tagen eine eingehende Aussprache zwischen Washington, Paris und London über den Ersatz der amerikanischen Besatzungstruppen durch englische und französische Truppen gepflogen worden. Das französische Kriegsministerium erwägt nach einer Information des „New York Herald“ die Verlegung des Hauptquartiers der französischen Rheinarmee von Mainz nach Koblenz, da die Zurückziehung der amerikanischen Truppen eine Ausdehnung der französischen Besatzungszone bedingen werde.

Wie „Daily Telegraph“ berichtet, hat Präsident Harding dem Präsidenten der „United Press of America“ Hawkins ein Telegramm geschickt, worin es heißt: „Es ist die Aufgabe der Presse, der Welt als Sprachrohr der Zivilisation für einen Fortschritt der Menschheit zu dienen. Jeder dauernde Friede müsse gerecht sein, so daß die Völker nicht nur imstande sind, am Leben zu bleiben, sondern auch ihre rechtmäßige Stellung einzunehmen. Die Presse kann helfen, die Nationen von den schweren Lasten der Rüstungen zu befreien und für eine Verständigung zu arbeiten, die eine wirksame Garantie für den Frieden bietet.“

## Die oberschlesische Lösung.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

Wf Paris, 2. Juli.

Aus Berichten der Morgenblätter über die Erklärung, die Briand gestern nachmittag im Finanz-ausschuß der Kammer abgegeben hat, ist besonders hervorzuheben, daß Briand geäußert hat, die Lage in Oberschlesien bessere sich von Tag zu Tag. Der Ministerpräsident hat Grund zu der Hoffnung, daß eine Einigung der Verbündeten über eine Lösung, die von den Deutschen und Polen angenommen werde, nahe bevorstehe. Er glaube, der Oberste Rat werde in der nächsten Zeit zur endgültigen Lösung der Frage zusammentreten. (Siehe auch dritte Seite.)

## Das englisch-japanische Bündnis.

Um ein Jahr verlängert.

London, 2. Juli. (W. T. B.)

Reuter erfährt, mit Rücksicht darauf, daß die im vorigen Juli von Großbritannien und Japan an den Völkerbund gerichtete Mitteilung bezüglich evtl. Abänderung des englisch-japanischen Vertrages zu dem Zwecke erfolgte, ihn mit der Völkerbundsabstimmung in Übereinstimmung zu bringen, nicht als eine Kündigung des Vertrages anzusehen sei, sei es nicht notwendig, wie vorgeschlagen, das Bündnis vom 6. Oktober zu verlängern und der Vertrag wird daher vom 1. Juli ab ein weiteres Jahr laufen.

## Das dreiseitige Pazifik-Abkommen.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

Wf London, 2. Juli.

Auf Grund eines Beschlusses der Reichskonferenz ist der englische Außenminister Lord Curzon beauftragt worden, unverzüglich mit dem japanischen und dem amerikanischen Botschafter wegen der Einberufung einer Konferenz zur Beratung eines dreiseitigen Abkommens zwischen England, der Union und Japan in Verbindung zu treten. Die englische Regierung hat ferner auf Grund des letzten Kabinettsbeschlusses an die japanische Regierung die Anfrage gerichtet, ob Japan damit einverstanden ist, daß der am 13. Juli ablaufende englisch-japanische Vertrag in unverändertem Wortlaut auf

## Umschwung in der Sanktionsfrage.

Paris für die Aufhebung?

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

\* Paris, 2. Juli.

Im Gegensatz zu der bisherigen Haltung der Presse treten heute zwei große Pariser Blätter mit bemerkenswerter Deutlichkeit und Eindringlichkeit für den Abban und die Aufhebung der Sanktionen ein.

Im „Petit Parisien“ zählt Philippe Millet noch einmal die verschiedenen Verpflichtungen auf, die Deutschland bis zum 1. Juli zu erfüllen hat. Er prüft, ob diese Verpflichtungen innegehalten wurden, und kommt zu befriedigenden Ergebnissen. Ueber das Resultat der Entwaffnung werde man erst in einigen Tagen unterrichtet sein, wenn die alliierten Behörden die Zahlung der abgelieferten Waffen beendet hätten. Nichtsdestoweniger müsse man anerkennen, daß die deutsche Regierung in dieser Beziehung — ähnlich wie am früheren Versalltermine — alle notwendigen Anstrengungen gemacht habe. Das gleiche gelte auch von der Finanzfrage. Die Obligationen der ersten Serie seien zum festgesetzten Termin ausgegeben worden. Auch die Zahlung der ersten Goldmilliarde erfolge fristgemäß. Es scheine, daß die deutsche Regierung ihr Bestes tue, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Deshalb sei der Augenblick gekommen, zu fragen, ob es nicht angebracht sei, die völlige oder teilweise Aufhebung der Sanktionen unter noch festzusetzenden Bedingungen ins Auge zu fassen. Nach den bisherigen finanziellen Leistungen Deutschlands scheine es schwierig, die Aufrechterhaltung der Sanktionen mit den Ansprüchen der Wiedergutmachung zu rechtfertigen. Wenn in einigen Tagen bewiesen wäre, daß auch die Entwaffnung ordnungsgemäß vollzogen worden ist, könne man für die Aufrechterhaltung der Sanktionen nur noch die Notwendigkeit ins Feld führen, das Ende der Leipziger Prozesse abzuwarten. Es könnte gerecht sein, aus diesem letzten und einzigen Grunde Maßnahmen zu verlängern, die, wie z. B. die Besetzung der drei Rheininseln, der allgemeinen wirtschaftlichen Tätigkeit keinen Schaden zufügen. Dagegen wäre es weder gerecht noch zweckmäßig, die wirtschaftlichen Sanktionen weiter anzuwenden, nachdem man in der Entwaffnungs- und in der Finanzfrage zufrieden gestellt worden sei. So maßvoll auch die alliierte Politik im Rheinlande seit der Schaffung der Zollgrenze gewesen sein möge, so habe sie doch das sogenannte „Loch im Westen“ wieder geöffnet. Es wäre ungerecht, Deutschland in dem gleichen Augenblick wirtschaftlich vom Rheinland abzuschneiden, in dem man Anstrengungen für die Bezahlung der Reparation von ihm verlangt.

Man müsse sich fragen, ob eine solche Forderung mit dem Interesse Frankreichs in Einklang zu bringen sei. Um am 31. August die zu diesem Termin geschuldeten Summen bezahlen zu können, müsse Deutschland über die Banken des linken, sowohl wie des rechten Rheinufer eine Kontrolle ausüben können. Nun gestatte die gegenwärtige Schranke den rheinischen Banken, sich einer solchen Kontrolle zu entziehen. Dies sei nur ein Beispiel der Rückschlüsse, die die Sanktionen im Gefolge haben könnten. Die Wahrheit sei, daß an dem Tage, wo Deutschland seinen guten Willen beweise, Interesse und politischer Anstand von Frankreich forderten, Deutschland von ungerechtfertigt gewordenen Fesseln zu befreien. Es dürfe freilich nicht dahin kommen, daß die Aufhebung der Rhein Zollgrenze Deutschland gestatte, sich, wie früher, gegen die französische Einfuhr nach dem Rheinland abzusperrten.

Gegenheimer scheint im Laufe der Besprechungen der letzten Tage den Abschluß eines Handelsvertrages empfohlen zu haben. Deutschland solle wissen, daß, wenn es plötzlich seine Politik ändern sollte, Frankreich zur Anwendung von Zwang bereit sei. Aber das Kabinett Wirth habe durch Loyalität Vertrauen verdient. Frank-

weitere drei Monate verlängert werde, um Zeit zu gewinnen, das dreiseitige Abkommen abzuschließen.

In gut unterrichteten englischen Kreisen sollen Nachrichten vorliegen, nach denen Japan Beratungen über ein dreiseitiges Abkommen zustimmen wird. Man nimmt gleichfalls an, daß die japanische Regierung gegen die vorgeschlagene provisorische Verlängerung des alten Bündnisses keine Einwendungen erheben wird.

Die über die Verhandlungen bekannt gewordenen Nachrichten sind der britischen Regierung offenbar unbecuem geworden; durch Reuter läßt sie jetzt erklären, daß in allen verantwortlichen Kreisen tiefes Geheimnis bezüglich der Beratung der Reichskonferenz betreffend das englisch-japanische Bündnis bewahrt werde. Ein großer Teil dessen, was veröffentlicht wurde, sei unvollkommen und daher irreführend. Der Gedanke des internationalen

reich sei stark genug, um dieses Vertrauen ohne Gefahr beweisen und gleichzeitig zeigen zu können, daß es eine in sich abschlossene Wiedergutmachungspolitik wolle.

„Journal“ weist darauf hin, daß sich bei den letzten Verhandlungen in Paris die Deutschen bereit erklärt hätten, die größten Anstrengungen zu machen, um ihren guten Willen zu erweisen und daß sie dabei die Frage der Aufhebung der Sanktionen aufgeworfen hätten. Im Ministerium für die befreiten Gebiete habe man diese Angelegenheit zwar nicht zur Sprache gebracht, aber man müsse sich dennoch fragen, ob die Sanktionen nunmehr noch zu Recht bestehen könnten. Erst vorgestern habe General Nollet in Paris erklärt, die Abrüstung sei in Deutschland durchgeführt. Jedemfalls sei er seit dem 5. Mai bei den Reichsbehörden dem Wunsch begegnet, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Ein endgültiger Bericht darüber werde rashestens in Paris eintreffen. Was die Reparationszahlungen anbetrifft, so wisse man, daß Deutschland auch hier seinen Verpflichtungen nachkomme. Daher wird, sagt das Blatt, heute niemand mehr für die Aufrechterhaltung der Sanktionen eintreten. Von englischer Seite wird gegen den Fortbestand der Sanktionen opponiert, während sich Italien bereits in London scharf gegen ihre Anwendung ausgesprochen hatte. Auch Belgien stehe in dieser Hinsicht nicht mehr auf Seiten Frankreichs, da die Rheinzolllinie eine Verschiebung des Handels von Antwerpen nach Hamburg nach sich gezogen habe. Man ersehe hieraus, in welcher Lage sich Frankreich bei einer etwaigen Erörterung dieser Frage befinden würde. Die öffentliche Meinung Frankreichs werde allerdings die Aufhebung der Sanktionen mit lebhafter Bewegung und großer Unruhe entgegennehmen. Zur Beruhigung werde jedoch die Garantiekommision von der deutschen Regierung als Sicherheit für die Zahlung der Jahresraten die gesamten deutschen Vorkommen fordern. Die Rhein Zollgrenze werde dann keine Berechtigung mehr haben, vor allem werde die Besetzung Düsseldorf ihre Berechtigung verlieren.

Diese Stimmen, die für die Aufhebung der Sanktionen die gleichen Gründe der Vernunft und Billigkeit anführen, die auch von uns in der letzten Zeit immer wieder hervorgehoben wurden, zeigen, daß die logischen und sachlichen Notwendigkeiten einer, wie Herr Millet sagt, in sich geschlossenen Wiederaufbaupolitik sich durchzusetzen beginnen. Eine Politik, die auf der einen Seite das unentbehrliche wirtschaftliche Zusammenarbeiten der beiden Länder vorbereiten, auf der anderen Seite die ökonomische Zerreißung und Schwächung Deutschlands begünstigen würde, wäre nicht in sich geschlossen, sondern im höchsten Maße widerspruchsvoll, und würde mit der einen Hand zerstören, was sie mit der anderen aufbaut.

## Die Wiederaufbau-Verhandlungen.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

Wf Paris, 2. Juli.

Wie „Echo de Paris“ mitteilt, ist man auf französischer Seite von dem bisherigen Verlauf der deutsch-französischen Verhandlungen befriedigt. Ein gutes Stück Terrain sei gebucht worden. Von einer Reise Walter Rathenaus nach Paris sei keine Rede, da man von einem Einvernehmen noch weit entfernt sei. Auf jeden Fall dürfe eine neue deutsch-französische Konferenz unter Teilnahme des deutschen Ministers nicht in Paris, sondern wahrscheinlich, wie das erstemal, wieder in Wiesbaden stattfinden. „Journal“ glaubt zu wissen, daß die französischen Delegierten bei den letzten Verhandlungen den Antrag gestellt haben, eine Staffelung der Zahlungen für die Sachleistungen vorzunehmen und auf eine größere Anzahl von Jahren auszudehnen. Das Blatt behauptet, eine Verlängerung von 5 Jahren sei zugestanden worden.

## Reichskanzlerrede im Reichswirtschaftsrat.

Wie wir erfahren, wird der Reichskanzler seine bereits mehrfach angekündigte und immer wieder verschobene Rede im Reparations-Ausschuß des Reichswirtschaftsrates nunmehr bestimmt am Mittwoch, dem 6. Juli, vorm. 10 Uhr, halten.